
Merkblatt zu den Förderbedingungen für die Vereinsförderung im Jahr 2016 aus den Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ für den Bereich „Sport mit Geflüchteten“

I. Maßnahmenkatalog

Eine Förderung kann beantragt werden für Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich „Sport, Integration und Geflüchtete“, z.B.:

1. **Kurzfristige Angebote** für die Zielgruppe Geflüchteter: z.B. Schnupperangebote, Workshops, zeitlich befristete Sportangebote, integrative Spiel- und Sportfeste o.ä.
2. **Regelmäßige Angebote** für die Zielgruppe, dabei sind die Schaffung von neuen (neue, einladende und/oder aufsuchende Angebote) sowie die gezielte Öffnung von bestehenden Angeboten möglich.
3. **Außersportliche Angebote** für die Zielgruppe die über das sportliche Regelangebot hinausgehen (z.B. Sport und pädagogische Angebote, sprachfördernde Maßnahmen, kulturelle Angebote, integrative Ausflüge und Freizeiten)
4. **Unterstützende Angebote** und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe (z.B. Beratung, Hilfestellungen).
5. **Für Qualifizierungsangebote** (Referentenkosten, Verpflegung und Reisekosten)

II. Förderfähige Ausgaben

Freiwillig Engagierte im Themenfeld „Sport, Integration und Geflüchtete“ (Honorare):

- Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von max. 10,00 Euro pro 60-Minuten.

Gegenstände sowie Sport- und Spielgeräte

- Anschaffung von Gegenständen die zum Erreichen des Integrationsziels notwendig sind
- Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten, die die Einbeziehung der Zielgruppe erleichtern. Förderfähig sind Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausübung einer Sportart erforderlich sind oder die das Erreichen des Integrationsziels unterstützen.
- Angeschaffte Geräte müssen der Allgemeinheit zugänglich sein.

Mieten:

- Für vereinsfremde Sportanlagen (z.B. Schwimmbad, Eissporthalle) bei Integrationsmaßnahmen mit der Zielgruppe. (Mietkosten für vereinseigene Sportanlagen sind nicht förderfähig).

Eintägige- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen:

- Schulungen / Seminare / Workshops zur interkulturellen Öffnung der Mitgliedsorganisation (z.B. Ausgaben für Referent*innen)
- Bei ein- oder mehrtägigen zielgruppenorientierte Projekten/Maßnahmen zur Erreichung des Integrationsziels (z.B. Sporttage, Tag der offenen Tür, Schnupperkurse, Ausflüge, nicht-wettkampforientierte Turniere etc.) sind folgende Ausgaben förderfähig:
 - Verpflegung
 - Unterkunft
 - Eintrittsgelder
 - Öffentlichkeitsarbeit

Weitere förderfähige Ausgaben:

- Fahrtkosten die das Erreichen des Integrationsziels unterstützen à 0,20 Euro/km bzw. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. für den Transport der Zielgruppe zu zielgruppenorientierten Maßnahmen, für anfallende Fahrtkosten zu Weiterbildungszwecken).
- Verwaltungskostenpauschale bis 5% der Fördersumme

Nicht förderfähig sind:

- Sportbekleidung aller Art (z.B. Trainingsanzüge, Stutzen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots etc.)
- Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffung
- Zeitschriften, Videos, Spielzugtafeln, Bücher
- Pokale, Präsente, Prämien, Gutscheine
- Alkoholika,
- Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes
- Kameras
- Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial
- Investive Maßnahmen (z.B. Bauliche Aktivitäten)
- Mitgliedsbeiträge

Ihre Ansprechpartner beim Württembergischen Landessportbund e.V.:

Regina Dietz
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel.: 0711/28077-165
E-Mail: regina.dietz@wlsb.de

David Scholz
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel.: 0711/28077-166
E-Mail: david.scholz@wlsb.de

